

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 87, und die Post zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postgebührenliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, ausserdem Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 200.

Freitag, den 23. November 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Attentat auf das allgemeine Wahlrecht.

Paris, 16. November 1894.

Das allgemeine Wahlrecht, das die Legitimisten in Frankreich nach der Revolution von 1830 zuerst forderten, beginnt jetzt den Kapitalisten aller politischen Parteien fürchtbar zu werden. Die „Agentur Havas“ berichtet uns, daß Cüre monarchistische Regierung in Deutschland mit dem Gedanken umgeht, es auf ein unschädliches Maß zu beschränken; die Bourgeois unserer dritten Republik machen den Versuch, es zu verstimmen.

Zu allen Zeiten hat man sich diesseits der Vogesen des allgemeinen Wahlrechts zu Protesten gegen die herrschende Regierung bedient: unter Napoleon III. wählte man republikanische Abgeordnete, um die kaiserliche Regierung zu ärgern und heute wählt man Sozialisten, um das Ministerium zu ohreigenen.

Die Wahl Lafargue's in Lille (1891) begann diese neue Reihe von Abgeordneten, die fortgesetzt wurde durch die Wahl von Thiery-Caze in dem Tarn-Departement, von Carnaud in Marseille und die sich fortsetzen wird durch die Wahl von Gerault-Michard in Paris, der soeben zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt wurde, weil er von Casimir Perier und dessen habgierigen Ahnen unehrerbietig gedacht und gesprochen hatte. Die Regierung weiß, was ihrer wartet; sie braucht nur einen Sozialisten anzurühren, um sofort die Wähler auf denselben aufmerksam zu machen, die ihn schleunigst in das Palais Bourbon senden, neben die Minister, die ihn in's Gefängniß haben schicken wollen.

Diese Art des allgemeinen Stimmrechts, die Irrthümer der jederzeitigen Minister wieder gut zu machen, wird lästig.

Aber das allgemeine Stimmrecht hat noch andere Unannehmlichkeiten. Jüngst nahm sich der Generalrath des Departements der Rhonemündungen, der ein Wahlkörper ist, heraus, das Ministerium zu tadeln, weil es das Verbrechergesetz gegen die Anarchisten beantragt und von der Bedienten-Majorität hatte annehmen lassen. Drei Mitglieder dieses Generalrathes waren Regierungsbeamte, eines Richter und zwei Professoren der Universität. Der Minister, voller Wuth, daß seine eigenen Beamten ihn kritisirten, ließ sie absetzen.

Die Angelegenheit dieser Beamten wurde gestern von dem Sozialisten Carnaud vor die Kammer gebracht, der gleichfalls ein abgesetzter Lehrer ist, abgesetzt, weil er als Mitglied des Generalraths der Rhonemündungen das Mißfallen der Regierung erregt hatte. Das Ministerium fürchtete, von der Kammer getadelt zu werden, deshalb hat es lange Erklärungen vorbereitet, um sein Verfahren zu entschuldigen. Doch wie groß war das Erstaunen der Minister: Sowohl die Rechte als auch die Linke klatschte ihnen Beifall.

Deputirte, die nicht zu den Bedienten gehören, gaben ihnen ihre Billigung, und ein Radikaler, der Handelsminister gewesen ist, Herr Terrier, erklärte, „die Funktionen eines Gewählten und eines besoldeten Staatsbeamten seien nicht verträglich.“ Mitglieder der Rechten und der äußersten Linken bestiegen die Rednerbühne, um denselben Grundsatz zu vertreten. Statt das Ministerium zu tadeln, nahm die Kammer einen Beschluß an, welcher dem Ministerium aufgiebt, ein Gesetz über die Häufung der Wahlfunktionen und der Funktionen besoldeter Staatsbeamten einzubringen.

Die kapitalistischen Abgeordneten verlangen, daß die drei- oder vierhunderttausend Staatsbeamten außerhalb des allgemeinen Stimmrechts gestellt werden sollen. Das Gesetz wird schwer zu redigieren sein, und es würde sich Mancherlei ereignen, ehe es bewilligt ist — zumal unter einem Ministerium, dessen Chef, Herr Dupuy, Professor war, als er zum Deputirten gewählt wurde, ähnlich wie viele andere Mitglieder der Kammer, des Senats und anderer Wahlkörper. Es wäre etwas zu stark, wenn dies Ministerium und die Kammer erklären wollten, daß alle Lehrer der Universitäten und alle Mitglieder der Akademien, gleich den wegen ehrlöcher Verbrechen Bestraften ihrer politischen Rechte zu berauben sind.

Aber Alles ist möglich: die Majorität hat mit ihrer Tagesordnung den glühenden Wunsch offenbart, ein Attentat auf das allgemeine Stimmrecht zu begehen, daß ihre Klassenherrschaft bedroht.

Vor etwa 10 Jahren erließ die Gesellschaft der Orleans-Eisenbahn in ihren Bureaus einen Ukas, der allen ihren Beamten, die Gemeinde- und Stadträte waren, oder irgend ein anderes Wahlamt hatten, anbefahl, die betreffenden Ämter niederzulegen, oder auf ihre Anstellungen durch die Eisenbahngesellschaft zu verzichten. Die Sache machte damals großes Aufsehen. Sie kam im Parlament zur Sprache und Clemenceau fragte die Regierung, ob sie einer privaten Handelsgesellschaft erlauben könne, die Befehle des allgemeinen Wahlrechts zu verlegen, indem sie Angestellte, die von ihren Mitbürgern zu einem Amte gewählt sind, zwingt, dies Amt niederzulegen. Man antwortete ihm, die Freiheit des Handels und der Industrie erheische, daß jeder Arbeitgeber und jede Handelsgesellschaft innerhalb ihres geschäftlichen Wirkungskreises absolut frei seien und das Recht hätten, die politische Freiheit ihrer Angestellten zu unterdrücken. Alle anderen Eisenbahngesellschaften haben das Beispiel der Orleans-Gesellschaft befolgt: nach den Eisenbahngesellschaften kamen die Bergwerksgesellschaften, die alle Arbeiter fortjagen, welche so Lohn sind, sich zu Gemeinderäthen wählen zu lassen. Wie man sich erinnern wird, hatte der berühmte Streik von Carmaug den Zweck, die Bergwerksgesellschaft zur Wiederanstellung Calvignac's zu veranlassen, den sie fortgejagt hatte, weil er zum Maire gewählt worden war.

Die Kapitalisten möchten allen in Lohn und Sold Stehenden, d. h. Allen, die eine „Salaire“ in Gestalt von Lohn oder eine Befoldung erhalten, die Annahme und die Ausübung jedes Wahlamtes verbieten und auf diese Weise ein beschränktes Wahlrecht errichten, das in ihre Hände allein die öffentlichen Gewalten legen würde. Man sieht, wie genau die anarchistischen Angriffe auf das allgemeine Stimmrecht den geheimen und inbrünstigen Wünschen der Kapitalisten entsprechen.

Gallus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber die Verathungen der vom Reichsversicherungsamt einberufenen Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsämter und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, welche, wie bereits mitgetheilt, unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Böttcher im Plenarsitzungssaal des Reichs-Vericherungsamtes stattfanden, berichtet der Reichsanzeiger: Zu Punkt 1 der Tagesordnung erklärte sich die Versammlung auch unter Zustimmung der anwesenden Vertreter der Central-Postbehörden, mit den im Hinblick auf die demnächst praktisch werdenden Bestimmungen in den §§ 30 und 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes über Beitragserstattungen — erforderlichen Ergänzungen zu der Geschäftsanweisung des Reichsversicherungsamtes vom 29. October 1890, betreffend die Auszahlungen durch die Post, einverstanden. Es handelt sich um die Zurückzahlung der Hälfte der fünfjährigen Beiträge an weibliche Versicherte, welche sich verheirathet haben, sowie an die Hinterbliebenen von Versicherten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung — Aenderung der Vorschriften des Reichsversicherungsamtes vom 30. October 1890 über die Rechnungsführung der Versicherungsanstalten — wurde eine kommissarische Verathung beschlossen, nachdem über einige grundsätzliche, auf Vereinfachung des Rechnungs- und Vertheilungsverfahrens gerichtete Vorschläge eine Einigung erfolgt war. In die Commission wurden gewählt die Versicherungsanstalten Bayern, Königreich Sachsen, Baden, Hansestädte, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen-Anhalt. Zu eingehender Erörterung führte Nr. 3 der Tagesordnung: der Vorschlag des Reichsversicherungsamtes, den Ausschluß der Versicherungsanstalten bei Aufstellung eines jährlichen Haushaltungsplans der Versicherungsanstalten mitwirken zu lassen. Diejenigen Versicherungsanstalten, bei welchen eine derartige Mitwirkung noch nicht praktisch ist, waren in ihrer

Mehrzahl gegen eine entsprechende Maßnahme. Soweit die Ausschüsse aber bisher in dieser Richtung thätig gewesen sind, ist nach der Mittheilung der betreffenden Vorstände die Mitwirkung der Ausschüsse durchaus förderlich und empfehlenswerth gewesen. Es wurde mehrseitig hervorgehoben, daß die allgemeine Befassung der Ausschüsse (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) mit der Feststellung des Etats der Versicherungsanstalten im sozialpolitischen Interesse erwünscht sein würde.

Wichtige und große Interessen der deutschen Nation stehen auf dem Spiele in dem Kampfe, der demnächst im Reichstage entbrennen wird. Abgesehen von der „Umsturzvorlage“ und abgesehen von den Möglichkeiten eines Versuchs, das Koalitionsrecht der Arbeiter und das allgemeine Wahlrecht zu „reformiren“, konzentriert sich die Aufmerksamkeit naturgemäß auf die Projekte der Agrarier und das Verhalten der Regierung zu denselben. Die Agrarier und der Bund der Landwirthe jubeln zwar dem neuen Landwirtschaftsminister zu und erwarten von ihm, daß er bezüglich der Befestigung ihrer „Nothlage“ volle Arbeit machen werde. Indes der neue Minister wird weder hohe Getreidepreise, noch bessere Zucker- und Spirituspreise schaffen können, noch dürfte es ihm glücken, durch Einführung der Silberwährung oder auf sonstige Weise die Schulden der Großgrundbesitzer herabzumindern. Von der Aufhebung der Handelsverträge kann überhaupt keine Rede sein. Auch auf einen kleinen fröhlichen Bollkrieg mit Amerika, oder eine neue Auflage der Bismarck'schen Fleisch- und amerikanischen Schweinemastregeln haben wir schwerlich zu rechnen. Höchstens wird man der Produktenbörse, die den Agrariern von jeher ein Dorn im Auge gewesen ist, das Leben etwas sauer machen, ob mit dem gewünschten oder dem gerade entgegengesetzten Erfolge, bleibt freilich abzuwarten. Im Uebrigen dürfte sich bei diesem neuen Ansturm der Agrarier Alles um Prämien, staatliche Preisgarantien, Taxen oder Monopole handeln, d. h. um die Mittel, auf Kosten der Steuerzahler einen einzelnen Stand oder vielmehr eine gewisse Klasse desselben, ausgiebiger zu subventioniren. Demnach spitzt sich Alles auf die Frage zu, die wir als die nächste betrachten: nämlich die Geld- und Steuerfrage. Die „Finanzreform“ und die Steuer- vorlagen, das sind die Punkte, welche an und für sich und weit mehr noch in ihren Folgen unser Interesse in Anspruch nehmen, den von der Art, wie sie erledigt werden, muß alles Weitere abhängen. Es ist jetzt so auffallend still geworden von diesen Plänen, als wären sie ganz verschwunden. Um so sicherer werden sie bald wieder auftauchen. Dann aber werden wir wissen, was die Glocke geschlagen hat.

Die Umsturz-Vorlage ist, wie wir bereits meldeten, am Sonnabend dem Bundesrath zugegangen. Dieselbe besteht aus Abänderungen des Reichs-Strafgesetzbuches, des Preßgesetzes und des Militär-Strafgesetzbuches. Wie bekannt, soll zunächst die „Verberlichung“ von Verbrechen ausdrücklich in den Kreis der strafbaren Handlungen einbezogen werden. Ferner soll durch eine Aenderung des § 112 des Reichs-Strafgesetzbuches ein größerer Schutz gegen die „Verführung“ von Militärpersonen, insbesondere von Personen des Beurlaubtenstandes „zum Ungehörig“ usw., herbeigeführt werden. Der § 126 lautet in seiner gegenwärtigen Fassung: Wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. In diesem Paragraphen soll die Beschränkung auf die Gemeingefährlichkeit fallen gelassen werden. Eine weitere Bestimmung wendet sich gegen Komplotten, welche auf den Umsturz des Staates gerichtet sind, und stellt dieselben unter Strafe, auch wenn noch kein Versuch zum Umsturz gemacht ist. Die Aenderungen in den §§ 130 und 131 lehnen sich an die Vorschläge der Straf-Novelle von 1876 an, sollen aber eine härtere Fassung erhalten haben. Die Aenderungen im Militär-Strafgesetzbuch sollen disziplinarischer Natur sein. Die Aenderung im Preßgesetz wird als eine Folge des erweiterten Urtheilsstandes dargestellt und betrifft die Bestimmungen über die Beschlagnahme, was gerade genügend ist. Die Zulässigkeit der Beschlagnahme soll auf die neuen Straffälle einfach ausgedehnt werden. Es bestätigt sich, daß die Umsturz-Vorlage dem Reichstage zunächst zugehen wird. In den Bundesraatskreisen scheidet man sich, nach der „Köln. Volksztg.“, sogar der Hoffnung hinzugeben, daß

es möglich sein werde, die Vorlage noch vor Weihnachten zu erledigen. Nach der ersten Lesung dieser Vorlage soll erst der Etat vorgenommen werden. Die Tabaksteuer-Vorlage wird ebenfalls den Reichstag erst nach Weihnachten beschäftigen; sie wird eigens zurückgestellt, um die schleunige Erledigung der „Umsturz“-Vorlage möglichst zu sichern. Vielleicht kommt dabei aber auch noch der Umstand in Betracht, wie das rheinische Zentrum weiter hört, daß einzelne Bundesregierungen „höhere Erträge“ erstreben, und zu dem Behufe genehmigen sein sollen, auf den Finanzplan Welquet's zurückzukommen, während das Reichschahamt es bei der Tabaksteuer-Vorlage und dem aus der neuen Fabriksteuer zu erzielenden Ertrag von 85 Millionen bewenden lassen will.

Zur Handwerksgegebung schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“ offiziell:

In verschiedenen Pressorganen findet sich die Nachricht, es könne mit Bestimmtheit versichert werden, daß der ganze Plan der Organisation des Handwerks definitiv als gescheitert zu betrachten sei. Es wird vorläufiger Weise hinzugefügt, „so weit er sich auf eine Ordnung der Materie durch die Reichsgesetze in der nächsten Session oder doch kurz darauf bezieht“. An der Stelle, an welcher dieser Plan ausgearbeitet worden ist, weiß man, wie wir hören, nichts davon, daß derselbe definitiv als gescheitert betrachtet werde. Man hofft, denselben vielmehr als preussischen Antrag, wenn auch nicht schon zur bevorstehenden Reichstags-Sitzung, doch bis zur nächsten in den Bundesrat zu bringen. Um ihn definitiv fertig stellen zu können, soll im ersten Theil des nächsten Jahres eine Enquete veranstaltet werden.

Dieses Dementi sieht einer Bestätigung der dementirten Nachricht sehr ähnlich. Wäre der Gesetzesentwurf angenommen worden, so wäre die Enquete doch zum Mindesten verspätet. Bloss als schlecht verdeckter Rückzug des Herrn v. Berlepsch kann das Dementi angesehen werden. Die hiesigen Handwerker werden gern auf die Bewirtlichung der Pläne des Herrn v. Berlepsch verzichten.

Zur Bebel'schen Rede schreibt Gen. Frohne u. A. im „Echo“: „Bebel läßt es ja auch dahingestellt, ob seine Empfindungen den Thatfachen entsprechen; er meint, wenn das der Fall sein sollte, so müßte die „Verwässerung“ der Partei, zur Ueberführung derselben in's „opportunistische Fahrwasser“, zur „Verflüchtigung“ des „Klassenkampfes“ leitende Strömung in der Partei entschieden bekämpft werden. Ja, wenn! Aber Bebel's Empfindungen entsprechen unseres Erachtens eben den Thatfachen nicht. Darin hat er ja ganz Recht, daß es in der Partei, so lange sie besteht, immer sogenannte, zum Theil auch wirkliche „gemäßigte“ und „radikale“ Elemente gegeben hat. Es würde ja geradezu als ein Wunder bezeichnet werden müssen, wenn in einer Kampfpartei mit so großartigen Prinzipien und Zielen, wie die unsrige sie hat — in einer Partei, die den Sammelplatz für alle Volkselemente bildet, denen die Unhaltbarkeit der heutigen Gesellschaftsordnung zum Bewußtsein gekommen, die fortgesetzt bemüht sein muß, Propheten zu machen und Indifferenten zu gewinnen — wenn in einer solchen Partei nicht Unterschiede sowohl in der Schärfe und Konsequenz der prinzipiellen Auffassung, wie in der Beurtheilung taktischer Fragen sich geltend machen sollten. Keiner von den alten, bewährten Genossen ist mit der Summe von prinzipieller Erkenntnis und taktischer Sicherheit in die Partei eingetreten, die er heute besitzt; Jeder hat einen Bildungs- und Läuterungsprozeß durchmachen müssen, wobei es an mehr oder weniger heftigen Hin- und Herschwenken zwischen „radikalen“ und „gemäßigten“ Regungen und Erwägungen nicht gefehlt hat, bis er in sich selbst gefestigt dastand und durchaus sicheren Schrittes vorwärts schreiten und für unsere Sache kämpfen konnte, nicht dem Radikalismus der Phrase und der Einbildung, sondern dem der prinzipiellen Erkenntnis, die kein Rechts- und kein Links zuläßt und doch nicht das Denken in starre Fesseln schlägt, huldigend. Diesen Entwicklungsgang macht jeder Genosse durch, dem es heiliger Ernst ist um unsere Sache und dem die Fähigkeit und der gute Wille nicht ermangeln, ausdauernd zu lernen. Das nicht Alle das Ziel dieser Entwicklung erreichen, ist klar. Viele bleiben auf halbem Wege stehen, aber sie entziehen sich der Mitarbeit nicht; Andere, gewöhnlich die, die auf den Flügel ungezügelter Wünsche und Hoffnungen einherstürmen, gehen zurück. Das war stets so und wird auch wohl so bleiben. Die Partei muß die Massen, die zu ihr kommen aus Unzufriedenheit mit der bestehenden Gesellschaftsordnung und erfüllt von der Hoffnung auf eine bessere und gerechtere, zur prinzipiellen Erkenntnis und zur Prinzipientreue, wie zur Einsicht in die richtige Taktik erst erziehen.“ Die Ausführungen Frohne's scheinen uns der Wahrheit am nächsten zu kommen. Des Weiteren wird im angezogenen Artikel des „Echo“ noch bemerkt: „Auf Grund unserer Beobachtungen und Erfahrungen kommen wir zu dem Urtheil, daß als Beweis für die Qualitätsverschlechterung der Partei der von Bebel in seiner Kritik, wie uns bedünkt, über Gebühr scharf betonte Umstand nicht dienen kann, daß dem Parteitage von einem Theile der Genossen Dinge zugemutet wurden, die mit den Bestrebungen der Partei nicht das Geringste zu thun haben. Das ist auch auf früheren Parteitagen und Kongressen vorgekommen und da — wie sich aus den Protokollen leicht nachweisen läßt — in viel stärkerem Maße als jetzt. Der Theil von Parteigenossen, welcher hierfür in Betracht kommt, ist doch nur ein verhältnismäßig kleiner, ja meistens sind es nur Einzelne, die der Versuchung nicht widerstehen können, nebensächliche Wünsche in irgend einer Richtung, für welche die Partei nicht eintreten kann, zu äußern.“

Bürgerliches Gesetzbuch. Von den fünf Büchern des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs zweiter Lesung

liegt nunmehr auch das dem Familienrecht gewidmete vierte Buch in der durch die Redaktionskommission festgestellten Fassung vor. Die drei ersten Bücher sind, wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, bereits im Frühjahr dieses Jahres auf Veranlassung des Reichs-Justizamts in einer amtlichen Ausgabe im Buchhandel erschienen. Als Fortsetzung dieser Ausgabe wird in den nächsten Tagen das vierte Buch veröffentlicht werden. Das fünfte Buch — Erbrecht — soll im Frühjahr 1895 nachfolgen.

Ueber die Stellung des Zentrums zur sogenannten Umsturzvorlage bemerkt neuerdings die „Kölnische Volkszeitung“:

„Die meisten Väter des „Manifests gegen den Umsturz“ neigen schon der Meinung zu, daß der Reichstag auf die ihm anzukennden Vorschläge nicht eingehen werde. Ueber den weiteren Verlauf der Dinge discutirt man. Einige wollen die Sache erledigt sein lassen, wenn der Reichstag ablehnt — im Sinne Bismarck's, der für unannehmbare Vorschläge zuweilen eine Entladung des Reichstages verlangte. Andere Leute von „schneidigem“ Temperament wollen die Gelegenheit zu einem Kampfe gegen den Reichstag heutzutage. Aber sie selber geben sich meist keiner Täuschung hin, daß die Regierung bei einer Reichstags-Auflösung aus diesem Grunde nicht geneigt, vielmehr sogar noch verfehlter würde. Eine dritte Gruppe endlich ist sogar schon der Ansicht, daß es am besten sei, den ganzen Kampf auszuheben zu lassen wie das Hornberger Schießen, da der Zweck der Unternehmung — die Entsetzung Caprivi's — ja schon erreicht sei.“

Mit dieser letzten Kategorie — natürlich ohne die Begeisterung — halten wir es. Da offenbar nur in der Absicht liegt, die Sozialdemokratie mit dem Volkstod zu bekämpfen, rathen wir so dringend als möglich: Man gebe den Gedanken auf! Post-tive Maßregeln, die wirklich helfen würden, lehnt man ja doch ab, und ein Kampf für die Religion mit liberaler Unterstützung ist überhaupt ein Non-sens.“

Das System Hohenlohe-Langenburg fängt gut an — mit einem Geltungsverbot! Eine illustrierte, wöchentlich erscheinende französische Kinderzeitschrift (I) mit dem Titel Mon-journal (Meine Zeitung) darf in Elsaß-Lothringen, nach der „Leipz. Volksztg.“, nicht mehr kopulirt werden. Warum? Das ganz harmlose Jugendschriftchen hatte eine Erzählung gebracht, in welcher ein gelehriger Pudel, der von preussischen Mannen aufgefangen wird, nicht parirt, als man ihm den Stock vorhält mit dem Aufse: Saute pour la Prusse! (Springe für Preußen.) Die Mannen wollen ihn alsdann erschießen, doch wird der Hund durch einen Ueberfall gerettet. Wegen dieser mehr als unschuldigen Kindergeschichte ist das — hier vielgelesene — Blatt im Reichslande verboten worden!

Der Fall Leuß. Es ist nicht das erste Mal, daß ein Mitglied des deutschen Reichstages unter dem Verdacht, ein gemeines Verbrechen begangen zu haben, das vom Gesetz mit entehrender Strafe bedroht ist, in Haft genommen wird. Die „Frkf. Ztg.“ erinnert daran, daß der Fall vor siebenzehn Jahren schon einmal vorgekommen ist; unter der Anklage des Meineids stand damals ein schwäbischer Oberamtsrichter, der Vertreter des württembergischen Wahlkreises Freudenstadt-Oberndorf im Reichstage; er wurde verhaftet und machte nach einiger Zeit im Gefängniß seinem Leben ein Ende. An den Reichstag gelangte die Sache nicht; das im Januar 1877 gewählte Hans wurde einige Wochen nach der Verhaftung des schwäbischen Mitgliedes, im Juni 1878 nach dem Nobiling'schen Attentat aufgelöst. Der gestern in Hannover als eines Meineids dringend verdächtig in Haft genommene Hans Leuß ist gegenwärtig Mitglied des Reichstages, der heftigste Kreis Eschwege-Schneidkalden hat ihm das Mandat gegeben. Es können demnach die Verfassungsbestimmungen über die Immunität der Abgeordneten auf ihn Anwendung finden und diese lauten für den hier vorliegenden Fall wie folgt: „Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“ In die Lage, darüber zu beschließen, ob er diese Immunität auch für ein Mitglied in Anspruch nehmen will, das unter der Anschuldnung eines schweren Verbrechens steht, ist der deutsche Reichstag bisher noch nicht gekommen und wird wohl auch in Sachen des Abgeordneten Leuß nicht dahin gebracht werden. Ist es schon zu bezweifeln, daß sich ein Mitglied finden wird, das den Antrag stellt, die über Leuß verhängte Untersuchungshaft aufzuheben, so noch mehr, daß ein derartiger Antrag die erforderliche Unterstützung durch mindestens fünfzehn Abgeordnete erhalten wird; sogar die antisemitischen Freunde des Herrn Leuß werden sich schwerlich entschließen, dafür ihre Namen herzugeben. Sollte es aber wider Erwarten geschehen, so müßte der Reichstag eine Entscheidung treffen. In seinen eigenen Akten findet er keinen Präzedenzfall, wohl aber in denen des preussischen Abgeordnetenhaus'es, das einmal in den fünfziger Jahren vor die Frage gestellt wurde, ob es für ein während der Session wegen eines gemeinen Vergehens in Untersuchung gezogenes Mitglied die verfassungsmäßige Immunität in Anspruch nehmen wolle. Die Entscheidung erging damals dahin, daß der Justiz in solchem Falle freier Lauf zu lassen sei, und der Reichstag würde, wie wir glauben, die gleiche Entschliebung fassen. (Herr Leuß ist inzwischen gegen Stellung von 10 000 Mk. Kaution vorläufig aus der Haft entlassen.)

Nachwahl zum Reichstage. Im Wahlkreise Mors-Rees wird der konservative Ober-Regierungsrath Gescher wieder kandidiren; die Centrumspartei will den Amtsgerichtsrath Frigen aufstellen. Am 15. Juni 1893 erhielt Gescher 12562, Frigen 11843 Stimmen.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie, ein Schnapsbrennerorgan, ist guter Hoffnung, daß der neueste Kurs die Gutsbrennereien noch mehr „begünstigen“ werde, als dies der Bismarck'sche und der neue Kurs gethan haben.

Verleumdungen. Aus Thorn wird dem „Vorwärts“ geschrieben: „Am 16. d. M. Abends tödtete sich ein Meutur der 7. Kompanie des 11. Fuß-Artillerie-Regiments, indem er sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitt. In der gleichen Kompanie soll vor einiger Zeit ein Soldat den Versuch gemacht haben, sich zu erschließen. Er erreichte aber nicht den Zweck und liegt jetzt noch an schweren Wunden darnieder. Ueber die Ursachen dieser tieftraurigen Ereignisse ist nichts Zuverlässiges bekannt. Aus Liebe zum Soldatenstande dürften aber die Brüder in des Königs Noth kaum Hand an sich gelegt haben.“

Der Ahtwardt-Monteur erklärt, die deutsch-soziale Reformpartei werde im Reichstage den Antrag, daß auf Grund des § 31 der Verfassung das Verfahren gegen den Abg. Leuß (wegen Verdachts des Meineides) eingestellt werde, nicht einbringen.

Der deutsche Erntertrag im vorigen Jahre hat sich nach der jetzt vervollständigten amtlichen Zusammenstellung wie folgt gestaltet: Die Stogenernte belief sich auf 7460383 Tonnen gegen 6827712 im Vorjahr. Sie war die beste, die das Deutsche Reich seit dem Bestehen einer gemeinsamen Erntestatistik, 1878, gehabt hat, und übertrifft die beste Ernte von 1878 noch um eine halbe Million Tonnen. Die Weizenernte betrug 2994823 (3162885) Tonnen. Spelz 423162 (497818) Tonnen. Die Gerstenernte belief sich auf 1946944 (2420736) Tonnen. Die Kartoffelernte übertraf die vorjährige noch um 4 1/4 Millionen Tonnen. Sehr gering war dagegen die Haferernte, die nur 8242313 Tonnen betrug gegen 4743038 im Vorjahre. Die Ernte von Wiesenheu war nur 11490787 (19838897) Tonnen.

Frankreich.

Die Errichtung eines Arbeitsministeriums ist beantragt worden von unserem Genossen Vaillant. Clemenceau meint in seiner „Justice“, wenn Vaillant eine neue „Heilsinsel“ entdeckt hätte, und als Platz für die trockene Guillotine vorschläge, würde die Regierung sich dem Antrage freundlich zeigen.

Italien.

Das diesjährige Defizit dürfte 60 000 000 Lire betragen.

Wie Crispi wüthet. Mehrere Zeitungen wurden sequestrirt, weil sie die Begründung einer Sektion der Mailänder Liga zur Vertheidigung der Freiheit meldeten.

Australien.

Wahlen. Aus Melbourne wird gemeldet, daß bei den Wahlen für das Parlament von Victoria 16 Arbeiter-Kandidaten gewählt worden sind. Dieselben haben sich sämmtlich für Schutzoll verpflichtet. Im Ganzen befinden sich in dem neuen Parlament 65 Schutzöllner und nur 30 Tarifreformer, von denen die meisten versprochen haben, für eine Verminderung der Zölle um 25 pCt. einzutreten. In Neu-Südwalles sind die Liberalen, Freihändler und die Konservativen Schutzöllner, in Victoria ist es umgekehrt.

Lübeck und Umgegend.

22. November.

Was nützt die Sonntagsruhe? Wie man uns berichtet, wurde in der Fischräucherei von J. vom Dienstag Morgen bis Mittwoch (Vufstag) Nachmittag gegen 4 Uhr gearbeitet; nur mit einer Unterbrechung von je einer Stunde Mittag. Der Morgenkaffee mußte sogar gestern in der Frühe den dort beschäftigten Frauen hingebracht werden.

Falsche Zinscheine der 3procentigen Reichsanleihe. Der „Reichsanzeiger“ vom 20. v. M. enthält folgende Bekanntmachung. Im Laufe der letzten Wochen sind an verschiedenen Orten einzelne falsche Zinscheine von Schulverschreibungen der 3procentigen Anleihe des Deutschen Reichs zum Vorschein gekommen, durch welche denjenigen Personen, die solche in Zahlung genommen haben, Verluste entstanden sind. Wir machen hiermit besonders darauf aufmerksam, daß für falsche Zinscheine in keinem Falle Ersatz gewährt wird. Das Publikum kann sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch schützen, daß dasselbe die Annahme von Zinscheinen bei Zahlungen ablehnt, da dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Die Zinscheine haben lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Rassen eingelöst zu werden.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der verfloffenen Woche sind in unseren Hafen eingelaufen: 37 Dampfer und 4 Segler. 9 Dampfer hatten ganz oder theilweise Holz, zwei Dampfer Kohlen und einer Theer geladen. Die übrigen Dampfer hatten Heringe und Stückgut geladen. Die Segler brachten Seegras, Kartoffeln und Getreide aus schleswig-holsteinischen Häfen. Ausgegangen sind im Laufe der Woche 30 Dampfer und 6 Segler mit Ladung und 3 Dampfer und 7 Segler leer oder mit Ballast.

Stadttheater. Am Sonnabend geht das allbekannte „Dorf und Stadt“, von Charlotte Birch-Pfeifer, in Scene.

Ein Automat mit Chokolade im Werthe von 5 Mk. wurde am 17. d. Mts. zwischen 5 und 6 Uhr aus einem Vorgarten in der Fackelburger Allee gestohlen. Jedenfalls war es dem Thäter nur um den Inhalt des Automaten zu thun.

Ein unfreiwilliges Bad nahm am Dienstag Nachmittag gegen 1 Uhr ein Stecknischiffer, indem er von einem an dem früheren Lagerplatz der Firma Paul und

Wenken liegenden Steinkahn in die Trave stürzte. Durch eine ihm hingehaltene Schaufel wurde er dem nassen Element entzogen. Die Hilferufe des jungen Mannes hatten schnell eine Menschenmenge angelockt.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Montag, den 26. November 1894, Vormittags 11 Uhr, wird verlesen werden: Das Testament des hier selbst am 29. Oktober 1894 verstorbenen Brodträgers Herr Trullson (Peter Theodor) Hamarlund.

Eine höchst widerwärtige Scene spielte sich am Montag in einem Hause in der Blücherstraße ab. Ein anscheinend sehr lebenswürdiger Ehemann war mit seiner Frau in Wortwechsel gerathen und schlug mit irgend einem Gegenstand auf seine Frau ein, so daß diese und die Kinder laut um Hilfe riefen, worauf plötzlich Ruhe eintrat. Nebenfalls hatte sich die Frau in den Keller geflüchtet und dort auch die Nacht zugebracht. Man hörte sie wenigstens im Keller weinen.

Feuer. In einem Hause in der großen Orbselgrube entstand am Dienstag Abend gegen 8 Uhr ein kleines Schadenfeuer. Eine auf dem Tisch stehende Petroleumlampe wurde von den Kindern umgestoßen. Es wurden durch das Feuer der Fußboden und einige Mobilien beschädigt. Die Feuerwehr konnte, da das Feuer sofort gelöscht wurde, ohne in Thätigkeit getreten zu sein, wieder abrücken.

Kartell-Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wird zunächst die Beantwortung der im „Volksboten“ gestellten Fragen verlesen. Es haben sich an der Beantwortung 12 Gewerkschaften betheiligt und zwar die Tabalarbeiter, Bäcker, Böttcher, Steinindustriearbeiter, Maurer, Müller, Töpfer, Metallarbeiter, Zimmerer, Maler, Schneider und Holzarbeiter. Von diesen haben die vier letzteren einen Arbeitsnachweis. Die Kosten desselben belaufen sich auf 15,45 Mk., 48,30 Mk., 3 Mk. und 40 Mk. jährlich. In Anspruch genommen wurde der Arbeitsnachweis der Zimmerer in 239 Fällen, Arbeit erhielten 9 Personen; bei den Malern von Arbeitgebern in 91, von Arbeitnehmern in 123 Fällen, durch den Arbeitsnachweis wurden 53, durch Umschauen 23 Stellen besetzt; bei den Schneidern benutzten die Arbeitgeber den Nachweis in 69, die Arbeitnehmer in 211 Fällen, 69 Personen erhielten Arbeit; bei den Holzarbeitern wurde der Arbeitsnachweis in 749 Fällen benutzt, Arbeit erhielten durch den Nachweis 144, durch Umschauen 113 Personen. Von der Innung werden Arbeitsnachweise unterhalten bei den Holzarbeitern (Tischlerinnung), Schneidern, Zimmerern, Maurern (Bauhütte) und Böttchern. Die Arbeit wird auch hier unentgeltlich vermittelt. Es kommen für die meisten Gewerkschaften außerdem die Herberge zur Heimath und der sogenannte städtische Arbeitsnachweis in Betracht. Bei den Bäckern wird die Arbeit durch die Wirthse der drei für dieselben vorhandenen Herbergen unentgeltlich und von einigen verheiratheten Bäckergehilfen gegen eine Vergütung von 10—20 Mk. vermittelt. Bei den Müllern besorgt ebenfalls der Verkehrswirth für beide Theile unentgeltlich die Arbeitsvermittlung. Das Umschauen ist zwar in den meisten Gewerkschaften verboten, wird aber nicht vollständig unterlassen. Die Mehrzahl der Vertreter spricht sich für einen städtischen Arbeitsnachweis aus und ist der Ansicht, daß auch die jetzt noch bei den Gewerkschaften bestehenden Arbeitsnachweise mit der Zeit eingehen werden. Der Vertreter der Former spricht sich in längeren Ausführungen für den städtischen Arbeitsnachweis, welcher auf der Grundlage des Gewerbegesetzes zu errichten sei, aus. Derselbe müsse von Senat und Bürgerschaft eingerichtet werden. Wenn auch in dem städtischen Arbeitsnachweis nicht das Heil der Welt erblickt werden könne, so sei es doch das Beste, was man einführen könne. Die Vertreter der Holzarbeiter sind getheilte Ansicht. Es ist einer für und einer gegen den städtischen Arbeitsnachweis. Es wird eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Genossen Schwarz, Kleinfeld, Mühlhagen Mau und Schmehl, mit der Ausarbeitung eines Statuts für einen städtischen Arbeitsnachweis beauftragt. Dieses soll von den einzelnen Gewerkschaften durchberathen und dann der Bürgerschaft vorgelegt werden. Sodann wird die Abrechnung vom Gewerkschafts-Ausflug verlesen. Die Abrechnung über die von den Gewerkschaften zur Deckung der Unkosten gezahlten Gelder wird nicht als genügend angesehen und werden die Genossen Schweizer, Sandgard und Milag zur Fertigstellung der Abrechnung dem Vertrauensmann beigeordnet. Die einzelnen Gewerkschaften haben dem Vertrauensmann Angaben über die Mitgliederzahl in den letzten vier Quartalen zu machen. Hierauf wird die Versammlung geschlossen.

Schwindlerin. Nach einem Hause in der Geninerstraße bestellte ein Mädchen in einem Schuhwaarengeschäft 5 Paar Knopfstiefel zur Ansicht. Auf einer anderen Stelle mußte sich dieselbe unter ähnlichen Vorpiegelungen 2 Pfund Käse, 3 Pfund Pflaumen usw. zu verschaffen. Auch mehrere Hüte bestellte sie in einem Hutgeschäft zur Ansicht. Später stellte sich heraus, daß alle Geschäftsleute von dem Mädchen betrogen waren. Nach der Schwindlerin wird gefahndet.

Schöffengericht. Wegen Bettelns werden 7 Personen in Haftstrafen von 14 Tagen bis 4 Wochen bezw. Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. — Zu 14 Tagen Gefängniß wird der Schlosser U. verurtheilt, weil er einen Beamten beleidigt hat. — Die Strafenpolizeiordnung soll der Arbeiter W. dadurch übertreten haben, daß er durch das Aufstellen einer Kiste vor einem Speicher in der Fleischhauerstraße den Verkehr gehemmt hat. W. hatte für seinen Arbeitgeber aus einem von

diesem gemiethten Speicher Felde, die mittelst einer Winde heruntergelassen wurden, in den einige Häuser weiter unten liegenden Speicher des Bekhteren zu tragen. Um die Felde besser aufnehmen zu können, hatte er eine Kiste dort hingestellt. Die Erlaubniß zur Benutzung der Winde war nur dem Besitzer des gemiethten Speichers erteilt. W. hat gegen den erhaltenen Strafbefehl richterliche Entscheidung beantragt. Der als Zeuge vernommene Polizeiinspektor Mund behauptet, daß von dem Arbeitgeber des W. die Erlaubniß zur Benutzung der Winde nicht eingeholt sei, daß aber von den Anwohnern des Speichers vielfach Klage über Verkehrshindernisse eingegangen seien. Der Staatsanwalt beantragt, eine Geldstrafe von 1 Mk. festzusetzen. Das Gericht kam in der Handlungsweise des W. nichts Strafbares erblickend, da in der Verordnung, die Erlaubnißerteilung zur Benutzung der Winde betr., nicht direkt ausgedrückt sei, daß die Erlaubniß nur an den Besitzer des betreffenden Speichers erteilt ist. Sollte man aber zu einer Bestrafung gelangen, so sei nicht W., sondern dessen Auftraggeber zu bestrafen. — Wegen das Nahrungsmittel-Gesetz soll sich der Kunstgärtner M. vergangen haben. Er hat im verfloffenen Sommer, zu einer Zeit, wo erst die Linden zu blühen beginnen, sehr häufig im hiesigen „General-Anzeiger“ Lindenblüthen-Honig annoncirt. Da er seine Bienen sehr stark mit Zucker gefüttert hat, ist der Honig, welchen er als Lindenblüthen-Honig verkauft hat, sehr stark mit Zucker durchsetzt gewesen. M. giebt zu, daß er seine Bienen im Winter mit Zucker gefüttert habe. Da er beabsichtigt hat, seine Bienen zu verkaufen, habe er einige Stöcke, welche er nicht mehr verkaufen konnte, ausgebrochen und den Honig zum Verkauf ausgedreht; daß der Honig mit Zucker unterseht war, hat er geuht. Ein sachverständiger Zeuge, sowie der Chemiker Schoner sagen aus, daß der Honig sehr minderwertig gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragt, da der Angeklagte wesentlich ein minderwertiges Produkt in den Handel gebracht, eine Geldstrafe von 100 Mk. ev. 20 Tage Haft. Das Gericht erkennt auf eine Geldstrafe von 25 Mk. ev. 5 Tage Gefängniß. — Einer Missethäter sollen sich die Cigarrenmacher N. und L. schuldig gemacht haben. L., welcher sich in Altona in Haft befindet, hat sich außerdem des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht. Es wird wegen der Missethäter auf eine Geldstrafe von 2 Mk. ev. 1 Tag Haft gegen jeden der Angeklagten, gegen L. wegen des Widerstandes auf eine Geldstrafe von 6 Mk. ev. 2 Tg. Gefängniß erkannt. — Den Schlachtergesellen K., welcher eine Lohnforderung von 16,80 Mk. gegen den Rosschlachter R. geltend machte, soll Bekhterer am 30. August 1894 mit einer Bierflasche eine Wunde am Kopf beigebracht haben. R. bestreitet dies, will vielmehr die Wunde des K. auf einen Fall gegen die Thür zurückführen. Ein von ihm vorgeschlagener Entlastungszeuge hat von dem Vorfalle nichts gesehen. Der Staatsanwalt hält den Angeklagten der Körperverletzung überführt und beantragt eine Geldstrafe von 50 Mk. ev. 10 Tg. Gef. Das Gericht erkennt auf eine Geldstrafe von 30 Mk. ev. 10 Tg. Gefängniß. — Dem Arbeiter H., welcher als Verkäufer in einer Selterbude am Bahnhof thätig war, entwendete der Arbeitsbursche Sch. bei Gelegenheit eines Besuches 2 1-Markstücke. Wegen dieses groben Vertrauensbruches wird der Angeklagte zu 3 Tg. Gefängniß verurtheilt.

Mhrensböck. Im Lokale des Herrn Evers fand eine öffentliche Volksversammlung statt. In derselben referirte der Genosse Paul Hug aus Bant über die wirtschaftliche Lage und die Sozialdemokratie. Der Vortrag wurde von den zahlreich anwesenden Zuhörern mit Beifall aufgenommen.

Diesesloc. Hier herrscht seit einiger Zeit die Diphtheritis so heftig, daß behördlicherseits die Ortsschule geschlossen werden mußte. In vielen Familien hat die unheimliche Krankheit tiefe Trauer verursacht. In kurzer Zeit sind nicht weniger als 13 Kinder dahingerafft worden, von denen in manchen Familien 2 und sogar 3 gestorben sind.

Hamburg. Brandunglück. In der Nacht zum Dienstag brach in der Königstraße 11 in einem alten, aus Fachwerk gebauten Hause, welches außer Parterre-Räumlichkeit aus zwei Stockwerken und einem Boden besteht, Feuer aus. In dem im Parterregehoß des Hauses belegenen Laden des Schuhwaarenhändlers Pape entstand das Feuer. An der linken Seite des Parterres befindet sich die Bäckerei und Conditorei von Bufenahl. Der Laden brannte gänzlich aus und die Treppenaufgänge wurden bis zum Boden von den Flammen ergriffen, auch brannten die Thüren theils an, theils wurden dieselben durch die Flammen verkohlt. Während die zwei Söhne des Conditors, welche auf dem Boden schliefen, durch den auf der Straße entstandenen Lärm erwachten und nur mit Hemd und Hose bekleidet, unverletzt ins Freie gelangten, wurden die Bewohner der ersten und zweiten Etage so verwirrt, daß sie auf alle mögliche Art hinauszufliehen suchten. Zug 1 und 2 der Feuerwehr rückten schnell an. Der in der zweiten Etage wohnende Gärtner-Grosch war nebst seiner Frau auf den Boden geeilt, ehe die Feuerwehrleute ihnen Hilfe leisten konnten. Die 70jährige Mutter des Ehemanns Grosch blieb ruhig in der Wohnung, bis die Feuerwehr sie in Sicherheit gebracht hatten. G. wollte, in Qualm und Rauch gehüllt, seine Zuflucht zu einer Bodenlücke nehmen, fiel aber durch ein offenes Glasfenster und blieb bewußtlos am Boden liegen. Der Gärtner G. und ein altes Fräulein Kehler, welche aus ihrem Zimmer in der ersten Etage sprang und anscheinend schwere Verletzungen erlitten, wurden ins hiesige Krankenhaus geschafft. Leider ist das 7 Monate

alte Kind des früheren Apothekers Rosalowski, welcher in der zweiten Etage wohnte, nach einer Stunde im Curhaufe gestorben, während Rosalowski nebst dessen Ehefrau, sowie die Frau des Gärtners Grosch schwere Brandwunden erlitten. — Während der Schuhwaarenladen gänzlich ausbrannte, erlitt der Conditorladen keinen Schaden. Es brannten nur die Thüren der anderen Seite des Hausflurs an. Ein Backofen des Conditors befindet sich im Keller unter dem Schuhwaarenladen, was als Ursache des Brandes angenommen wird. Zwei Feuerwehrleute und zwei Exerziermeister der Feuerwehr sollen bei der Rettung der Personen wesentliche Dienste geleistet haben.

Wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Geseze hatte Frau Steinbach sich vor der Strafkammer IV des Hamburger Landgerichtes zu verantworten. Sie sollte bei einer Festlichkeit des verfloffenen „Freidenker-Jugendbundes“ die anwesenden jungen Leute zur Verweigerung des Fahneidees aufgefordert haben. Die Angeklagte bestritt das Bekhtere nicht, wohl aber, daß darin eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Geseze liege. Sie stützte sich hierbei auf eine Verordnung des preussischen Kriegsministers vom 27. Dezember 1888, welche besagt: „Wird die Befolgung des Fahneidees verweigert, so ist die Anwendung von Zwangsmitteln und Strafen unzulässig. Dem Rekruten ist zu Protokoll zu eröffnen, daß er trotz der Nichtleistung des Eides in Bezug auf sein militärisches Verhalten die gleichen Pflichten habe, wie die vereidigten Rekruten und sich bei Verstößen der gleichen Bestrafung aussehe, wie diese. Dieses Protokoll hat er zu unterzeichnen.“ Die Verhandlung gegen die Genoffin Steinbach endete mit kostenloser Freisprechung. Ueber die Verhandlung selbst schreibt das „Hamb. Echo“: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen Geseze oder rechtsgültige Verordnungen u. a. auffordert“ u. lautet der § 110 des Str.-G.-B., gegen den sich Frau Wilhelmine Franziska Steinbach auf einer Festlichkeit des polizeilich aufgelösten „Freidenker-Jugendbundes“ am 20. März d. J. vergangen haben soll und zwar ist der Thatbestand nach der Anklage folgender: Nach dem Bericht des jene Festlichkeit überwachenden Polizeibeamten sollte Frau St. in einer Rede die anwesenden jungen Männer aufgefordert haben, im Falle ihrer Aushebung und Einberufung zum Militär die Ableistung des Fahneidees zu verweigern. Hierauf ist gegen sie Anklage erhoben worden. Die Angeklagte bestritt zunächst, daß jene Festlichkeit den Charakter der Öffentlichkeit gehabt, es sei nur eine Feier für die Mitglieder des „Jugendbundes“ gewesen, wo sie jedoch ihre Familienangehörigen, Freunde und Verwandte in beschränktem Maße einführen konnten. Ferner aber bestritt sie ganz entschieden, die Anwesenden überhaupt zum Ungehorsam gegen Geseze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert zu haben. Anknüpfend an eine von anderer Seite gekommene Mittheilung, daß ein junger Matrose den Fahneeid verweigert und dafür nicht bestraft worden sei, habe sie sich nur geäußert, die jungen Leute könnten unmöglich zur Unwahrheit und Heuchelei gezwungen werden. Wer nicht an einen allmächtigen und allwissenden Gott glaube, könne auch nicht die Eidesformel aussprechen, ohne sich der bewußten Unwahrheit schuldig zu machen. Uebrigens komme es auch nicht darauf an, ob der Fahneeid von einem Soldaten geleistet werde oder nicht, gehorchen müsse er doch. Die Zeugen, welche die Angeklagte zu ihrer Entlastung beigebracht hat, bekunden im Wesentlichen diese Darstellung ihrer Äußerungen, doch erachtet sie der Staatsanwalt trotzdem im vollen Umfange der Anklage für überführt und beantragt die Verurtheilung der Angeklagten zu einer Geldstrafe von 60 Mark, event. 6 Tagen Gefängniß. Der Verteidiger Dr. Türckheim kann die Auffassung des Staatsanwalts weder in Bezug auf den öffentlichen Charakter der betreffenden Festlichkeit, noch bezüglich des Gesezes oder der Verordnung, gegen welche ein Vergehen angenommen wird, verstehen und beantragt in längerer Ausführung nicht nur die kostenlose Freisprechung, sondern auch die Befreiung der Staatskasse, mit den der Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen. Das Gericht erkennt auf kostenlose Freisprechung, indem es als erwiesen erachtet, daß der Thatbestand der Aufforderung zum Ungehorsam nicht vorliegt, lehnt aber den weitergehenden Antrag des Verteidigers ab.

Die Bevölkerung der Gefängnisse Hamburgs zeigt im Laufe der letzten zehn Jahre eine Vermehrung, welche mit der Zunahme der Einwohnerzahl entfernt nicht Schritt hält. Es betrug die

Jahr	Gesamtzahl der Gefangenen	davon Obdachlose	und Betrübene
1884	27695		
1885	28350	1518	854
1886	29299	1403	740
1887	30609	1206	864
1888	33967	2870	909
1889	36260	3273	769
1890	38087	3148	301
1891	39525	2782	155
1892	46936	1267	57
1893	52080	3143	70

Die Zahl der Gefangenen hat sich sonach in 10 Jahren nahezu verdoppelt. Besonders ist die Abnahme der wegen „hochgradiger“ Trunkenheit Verhafteten. In letzter Beziehung darf man sich indes fern von großen Illusionen hingeben, denn nach dem Polizeiwachberichts ist die Zahl der wegen Trunkenheit Verhafteten von 1892 mit 5417 1893 mit 5956. Nach demselben Bericht fiel aber die Zahl der Obdachlosen, worunter diejenigen, welche sich

Kunst und Fabrik.

Noch nicht allzuweit hinter uns liegt die Zeit, wo die Verleumdung von der „Kunstfeindlichkeit der Sozialdemokratie“ in den weitesten Kreisen nur allzubereit Glauben gefunden hatte. Allein wie in so vielen anderen Punkten, hat sich auch in dieser Beziehung eine Wandlung zum Besseren vollzogen und immer offener gelangt auch in denkenden Künstlerkreisen die Ansicht zum Ausdruck, daß gerade die heutige privatkapitalistische Produktion in der Fabrik es ist, welche der Kunst feindlich gegenüber steht, und daß ein Aufschwung der Kunst erst nach einer Aenderung dieser Produktionsweise zu erwarten ist. In der neuen Kunstzeitschrift „Kunst und Fabrik“ eine Artikelserie, der wir Nachstehendes entnehmen:

Idealismus (Vorstimmung).

Denn soll ich Schranken
Müßliche legen,
Dem in Endlichkeit schwachtenden
Geist?
Schweigt er in ferne
Schöpfungsperioden
Grübelnd zurück,
Warum nicht soll er
Frohnen Vertrauens
Auf die geahnte unendliche Weis-
heit.
In der Jahrtausende Ferne
Die Übung suchen
Auf der Gegenwart Fragen?
Soll ich den Blick verschließen
Denkenden fernem Jahrtausenden
Da jene Liebe,
Die der herrliche Gottmenschen

Blutig bezeugt,
Die Wölfer umschlingt?
Welcher Seele innerster Jubel
Bezeugt es mir heilig:
Kommen wird der Tag,
Da das Ich, das jämmerliche,
Der Familie Band,
Ja der Stämme Fessel
Aufgelöst sein wird
In einer Menschheit,
Durch Liebe verehlicht!
Laßt es Jahrtausende sein:
Der Schritt vom Urthier
Zum sprechenden Wesen
War ein noch größerer! —
Laßt es Jahrtausende sein:
Den Blick gerichtet in solche
Fernen
Trag ich das Leben,
Ein selbiger Mann.

Müchtern und kalt, schmucklos und rücksichtslos ragt der Fabriksschornstein in die Luft; träge und widerwillig scheinbar, doch rastlos weht er die düstern Rauchballen wie Pesthauch über die Lande und webt einen schwarzen, freudlosen Schleier zwischen den ameiseneifrigen, blaffen Menschen und dem freien Himmelslicht — ein Symbol unseres Erwerbslebens. Müchtern und kalt, rücksichtslos und rastlos, düster und freudenlos ist der große Konkurrenzkampf, der immer weitere Schaaren in sein Gestümmel zieht, sein sichtbarer Erfolg auch meist nichts, als Qualm und Rauch und giftige Gase.

Und doch! Welch' titanische Kräfte in diesem Kampfe, welche blühende Waffen, welch' dramatischer Pulschlag! Nur ein Lebensfremdling, der sein schwächliches Herz mit fader Blaublimesinnespoesie einkult, kann die Poesie unserer unruhigen Zeit leugnen, das Erhebende dieses Kreisens, Gebärens, das Gewaltige im jüngsten, unerwachsenen Kinde der Menschheit — der **I n d u s t r i e!**

Ja, ein Kind ist sie noch, ein Kind, fast ohne Erziehung mit wilden Instinkten, aber doch von gewaltiger Begabung, mit Kräften, die einmal die Welt erlösen oder erwürgen können. Wehe uns und der Zukunft, wenn wir sie nicht rechtzeitig leiten, wenn wir als Erwachsene, als Leitende behandeln, sie, die doch noch

der Führung, der Strenge, statt der Verhätzelung bedarf!

Genug ist schon gesündigt! Mit dem Rosenamen „Freie Konkurrenz“ werden alle Unarten entschuldigt, unter dem Vorwand, die Geisteskräfte zu stärken, erstickt man Gefühl und Daseinsfreudigkeit! Ohne diese aber ist an keine Zukunft zu denken; sie zu wecken und zu heben, ist erste Pflicht der Erzieher. Und kein größerer Erzieher als die Poesie! Der moderne Staat will es freilich nicht glauben und hat hinterm atomistischen Spiegel die Nutzen-Autorität und Regulative.

Kunstfeindlich ist die Fabrik. Mit gutem Recht bezeichnen wir das Geringwertige, ästhetisch Verlesende als Fabrikwaare. Lieblos und nüchtern ist diese erzeugt, um Geld damit zu machen, Freude nur für diejenigen, die mit stumpfen Sinnen den Schein für Echtheit, die fade Andeutung für ernste Durchführung nehmen können. Die Fabrik ist geradezu kunstfeindlich, denn sie vernichtet das Individuelle, setzt das Maschinemäßige an Stelle des Geistigen. Und durch Ausnützung ihres wirtschaftlichen Uebergewichtes glebt sie der Menge so lange den billigen Schein, bis diese den Blick für das Vollwertige verloren hat. Noch wie die Gebetmaschine des Tibetans folgt sie dem Grundsatz, „die Masse muß es bringen“, und rechnet babel auf die stumpfen Sinne der Menge, die zwar schon die Sehnsucht nach Schönheit, aber doch noch kein Urtheil für sie haben.

Ist nun aber nicht diese Sehnsucht nach dem Schönen der verheißungsvollste Drang des Volkes? Spricht sich in ihr nicht aus, daß auch die große Menge zu Höherem emporgehoben werden kann? Es läme nur auf eine vernünftige, zielbewusste Leitung der besseren Instinkte an, um aus diesen fruchtreichsten Bestrebungen zu erzielen. Hier aber liegt statt dessen wieder einer der schädlichen Zirkel modernen Lebens: Fabrikarbeit, geringer Lohn, geringes geistiges Vermögen, unheilvolle Hinneigung des bloßen Scheines, Ausnützung dieses Instinktes für leichten Gelderwerb mit Schundwaare, Verschlechterung der Fabrikwaare, weitere Herabsetzung der Löhne und so fort ins Unendliche.

Wo ist denn nun die Hand zur Besserung anzulegen? Gewiß nicht zunächst an die Ästheten des kranken Baumes, sondern an seine Wurzeln. Mit dem Künstlerischen ist nichts anzustellen, so lange die Produktionsweise in ihrem Kerne krank. So lange ohne Rücksicht auf die Nachfrage produziert wird, so lange Waaren auf den Markt geworfen werden, zu denen die Käufer mit allen Gewaltmitteln schachernder Kellame und künstlich gemachter Bedürfnisse an den Haren herangezogen werden, so lange die Industrie ein Kampf Aller gegen Alle statt eines Kampfes Aller im Verein mit Allen gegen die rohen Naturkräfte ist, kann nichts Dauerndes, nichts Gesundes entstehen. Unsere Industrie verdient noch keineswegs als Riesenweib, als Kulturträgerin ersten Ranges dargestellt zu werden. Sie ist noch durchaus im Kindesalter, so sicher wie der rauchende Fabriksschlot das Symbol des Unvollkommenen ist. Ein Armutzeugniß stellt sich und der Menschheit Derjenige aus, der nicht glaubt, daß der Rauch einst über unseren Fabriken verschwinden wird, daß es einst möglich sein wird, unsere Maschinen in Grad und Glacehandschuhen zu bedienen (wenn anders sich der Bastard

Grad unter fortgeschrittenen Menschen behaupten sollte), daß Sonnenwärme, Flußläufe und Ebbe und Fluth unsern Nachkommen einst direkt ihre Kräfte leihen werden. Die das Utopien scheitern sind dieselben, die einst Columbus, James Watt, Stevenson, Brunel und Edison verachtet haben, dieselben, die an nichts glauben, als an die Unfehlbarkeit ihrer Beschränktheit.

Dann erst, wenn die Maschine im Sinne Watts, des Kolombus des vorigen Jahrhunderts, ihren Erlöserberuf erkannt und angetreten haben wird, wenn ein neuer Kolombus für die Produktion ein Land des Friedens entdeckt haben wird, erst dann ist die Industrie aus den Kinderstuben entwachsen zu bezeichnen. Und dann wird auch die Fabrik nicht mehr kunstfeindlich sein.

So Herr Schliepmann, der also offen bekundet, daß das Uebel an der Wurzel angepackt, d. h. die ganze Produktionsweise geändert werden müsse, wenn eine Besserung eintreten soll. Daß diese Aenderung nur im sozialistischen Sinne vorgenommen werden kann, daß die Maschine ihren „Erlöserberuf“ nur ausüben kann, wenn sie aus einem Bereicherungsinstrument für eine kleine Klasse von Kapitalisten zu einem Werkzeuge des Gegens in den Händen der Gesamtheit für die Gesamtheit verwandelt wird, bedarf unserer Besern gegenüber wohl keiner besonderen Erklärung. Wächten auch die der Sozialdemokratie noch vielfach apathisch gegenüberstehenden Künstler dies immer mehr einsehen, und mit Beiseite-Setzung falschen Stolzes mit Hand anlegen zur Befreiung des Volkes von dem Drucke des auch die Entwicklung der Kunst auf's Uergste gefährdenden Kapitalismus.

Soziales und Partei-Leben.

Die Berliner Buchdrucker wählten einen Ausschuss, der mit den Prinzipalen über die Erhöhung des Tarifs verhandeln soll. Gegen den Plan des Deutschen Buchdrucker-Vereins, eine Invalidenkasse zu gründen, wurde eine einstimmige Resolution beschlossen.

Köln. Die zwölf auf dem Werkplatz Witterich, Lützemburgerstraße, beschäftigte Steinmetzen haben wegen Lohnunterschieden einmüthig die Arbeit niedergelegt. Vor Zutritt wird gewarnt. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Kohlenyndikat und Arbeiter. Für alle Diejenigen, die einen aktenmäßigen Beweis brauchen, um zu erkennen, daß das Kohlenyndikat nicht in letzter Linie zu den Arbeiter-Entlassungen auf dem Hölch'schen Werk beigetragen, giebt die „N. W. Arbeiterztg.“ den Wortlaut der folgenden Bekanntmachung wieder, die an dem Thore des genannten Werkes angeschlagen ist. Sie lautet:

„Zu unsern größten Bedauern müssen wir den Arbeitern des Stahlwerks die Mittheilung machen, daß es uns nicht mehr möglich ist, den Betrieb in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten. Sämtliche Rohmaterialien, die wir kaufen müssen, vornehmlich Hoheisen, Roark, Kohlen etc. sind infolge der bestehenden Syndikate viel zu theuer im Vergleich zu den Preisen der Fetti-fabrikate. Wir sind deshalb gezwungen, vom 1. Dezember ab den Betrieb auf einfache Schicht zu beschränken, und es werden die Kündigungen am heutigen Tage erfolgen.“

Albert Hösch.

Dortmund, den 15. November 1894.
Das sollte doch genügen. Wie angesichts dieser That-sache die Kohlenpreise es noch versuchen könnte, das

Oliver Twist.

Sozialer Roman von Charles Dickens.

(52. Fortsetzung)

„Nicht wieder in das höllische Loch,“ hörte Nancy den Letzteren sagen. Der Jude lachte und erwiderte etwas, das sie nicht verstand. Dem Schalle der Fußtritte nach schienen sie in das zweite Stockwerk hinaufzugehen. Sie zog rasch die Schuhe aus, schlich in der größten Spannung an der Thür, und hörte, sobald sie keinen Laut mehr vernahm, vollkommen geräuschlos nach. Es mochte eine Viertelstunde verfloßen sein, als sie eben so leise in das Zimmer zurückkehrte, und gleich darauf kamen auch die beiden Männer wieder die Treppe herunter. Monks entfernte sich aus dem Hause, und als der Jude nach einiger Zeit mit dem Gelde hereintrat, setzte das Mädchen eben den Hut auf, wie um sich zum Fortgehen anzuschicken.

„In aller Welt, Nancy, wie blaß bist Du!“ rief Fagin erschreckend aus. „Was hast Du angefangen?“

„Nichts, das ich wüßte,“ antwortete sie im gleichgültigsten Tone. „Gebt mir endlich das Geld und laßt mich fort.“

still stehen, um Athem zu schöpfen, schien auf einmal wieder zur Besinnung zu kommen, und rang die Hände und brach in Thränen aus, als ob sich bewußt geworden wäre, etwas nicht thun zu können, das zu thun sie auf das Sehnsüchteste wünschte.

Sei es, daß die Thränen ihr Erleichterung verschafften, oder daß sie erkannte, wie gänzlich hoffnungslos ihre Lage war: genug, sie kehrte wieder zurück, und eilte fast eben so schnell nach Sikes's Wohnung, sowohl um die verlorene Zeit wieder einzubringen, als um gleichsam mit ihren stürmisch-drängenden Gedanken Schritt zu halten.

Wenn sie noch Erregtheit verrieth, als sie sich dem Räuber zeigte, so gewahrte er dieselbe doch nicht, sondern schlummerte wieder ein, nachdem er gefragt, ob sie das Geld mitgebracht habe, und eine bejahende Antwort erhalten hatte.

38. Kapitel.

Eine sonderbare Zusammenkunft, die eine Folge von dem ist, was im vorigen Kapitel erzählt worden.

Es war ein glücklicher Umstand für das Mädchen, daß Sikes's Geld erhalten hatte, und daher am folgenden Tage durch Essen und Trinken fast fortwährend beschäftigt wurde, was eine so wohlthätige Wirkung auf seine Stimmung äußerte, daß er weder Zeit, noch Neigung hatte, sich um sie und ihr Benehmen sonderlich zu bekümmern. Seinem lüchsaugigen Freunde, dem Juden, würde es nicht entgangen sein, daß sie mit der Ausführung irgend eines verzweifelten Entschlusses umging; allein Sikes besaß Fagins unterschiedende Beurtheilung nicht, so daß Nancy's ungewöhnliche Erregtheit und Unruhe keinen Verdacht bei ihm erweckte.

Als der Abend heranrückte, nahm ihre Unruhe zu, und als sie in gespannter Erwartung neben ihm saß und

darauf wartete, daß er sich in den Schlaf tränke, wurden ihre Wangen so blaß und es bligte ein so ungewöhnliches Feuer aus ihren Augen, daß Sikes endlich darauf aufmerksam werden mußte. Er war matt vom Fieber, trant heißes Wasser zu seinem Branntweine, um jenes minder entzündbar zu machen, und hatte Nancy das Glas gereicht, um es zum dritten oder vierten Male von ihr füllen zu lassen, als ihm ihre Blässe und das Feuer in ihren Augen zuerst auffielen. Er starrte sie an, stützte sich auf den Ellenbogen, murmelte einen Fluch und sagte:

„Du siehst ja wie eine Leiche aus, die wieder zum Leben erwacht ist. Was hast Du?“

„Was ich habe?“ erwiderte sie. „Nichts. Warum seht Ihr mich so scharf an?“

„Was ist das wieder für eine Albernheit?“ fragte er, die Hand auf ihre Schulter legend und sie unsanft schüttelnd. „Was ist dies? Was soll es bedeuten? Woran denkst Du, Mädchen?“

„An vielerlei, Bill.“ erwiderte sie schauernd und beide Hände auf die Augen drückend. „Aber was thut's?“

Der Ton der erzwungenen Heiterkeit, in welchem sie die letzteren Worte gesprochen hatte, schien auf Sikes's einen stärkeren Eindruck zu machen, als ihr wilder und starrer Blick vorher.

„Ich will Dir was sagen,“ fuhr er verdrießlich fort. „Wenn Du nicht vom Fieber angefeuert bist und es sich selbst belohnst, so ist etwas mehr als Gewöhnliches im Winde und obenem was Gefährliches. Du willst doch nicht hingehen und — nein, Gott verdamme! das thust Du nimmermehr!“

„Was kann ich nimmermehr?“ fragte das Mädchen. „Es giebt,“ murmelte Sikes, die Blicke auf sie heftend

